

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.09.2020

Amt: Abteilung für allgemeines Ordnungs- und Straßenverkehrsrecht
AZ: 32.11

Vorlage Nr. 408/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	22.09.2020

Verkehrsführung Schillerstraße

In 2014 und 2015 gab seitens der Stadtverwaltung Alfeld nach Hinweisen aus der Bevölkerung und auch auf damaligen Hinweis der Polizei Alfeld Überlegungen, das Teilstück der Schillerstraße zwischen Kaiser-Wilhelm-Str. und Ravenstraße verkehrsrechtlich als Einbahnstraße auszuweisen. Diese Gedanken gab es auch deswegen, weil sich der Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) immer mal wieder über falsch parkende Fahrzeuge beklagt hatte, die die Müllabfuhr zum Teil erschwerte.

Eine mögliche Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung wurde dann im Rahmen der Verkehrskommission beraten und auch im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss am 13.11.2014 unter Mitteilungen der Verwaltung als mögliche Variante mündlich vorgetragen.

Nachdem die damals bestehenden - nicht rechtmäßigen – Halt-/Parkmarkierungen in der Schillerstraße durch den Baubetriebshof demarkiert/geschwärzt wurden, die Überwachung des Verkehrsaußendienstes in dem Bereich erhöht wurde und es auch keinerlei Beschwerden über die Parksituation durch den ZAH (mehr) gab, wurde die mögliche Umsetzung der angedachten Einbahnstraßenregelung mangels Erforderlichkeit durch die Verkehrsbehörde nicht weiter verfolgt.

Die Thematik „Verkehrsführung Schillerstraße“ wurde nun in der Sitzung der Verkehrskommission am 7.9.2020 nochmals aufgegriffen, weil die Frage der einst angedachten Einbahnstraßenregelung bei den Anliegern der Schillerstraße zuletzt nochmal aufkam, da offenbar (wieder) eine Parkproblematik bestehe.

Das Rechts- und Ordnungsamt hat daher in den letzten Wochen über den Außendienst sowie auch durch die Verkehrsbehörde zu unterschiedlichen Zeiten den Bereich der Schillerstraße in Augenschein genommen. Bei keiner der durchgeführten Kontrollen konnte eine Parkproblematik festgestellt werden. Einzelne Verkehrsverstöße wurden vorgefunden und auch geahndet, jedoch gab es im Vergleich zu anderen Straßen mit vergleichbaren Voraussetzungen keine erhöhte Anzahl an Verstößen.

Die Verkehrskommission ist – auch nach Vor-Ort Besichtigung – zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anordnung einer Einbahnstraße grds. zwar rechtlich möglich, aber in diesem Fall nicht vorrangig notwendig und erforderlich sei.

Vielmehr könne durch eine erhöhte Überwachung des ruhenden Verkehrs etwaige Falschparker dazu gebracht werden, Verkehrsverstöße (Parken auf dem Gehweg, Parken vor abgesenkten Bordsteinen und vor Einfahrten, Parken zu nah an der Kreuzung/Einmündung etc) künftig zu unterlassen. Dadurch könne die Verkehrssituation beruhigt/verbessert werden.

Durch viele wechselseitig bestehende Grundstückseinfahrten im Zuge der Schillerstraße gibt es immer wieder Bereiche, an denen grds. ein Halt- und Parkverbot besteht, sodass auch keine weitergehenden verkehrsrechtlichen Anordnungen durch Beschilderung notwendig sind.

Die polizeiliche Unfallstatistik der letzten Jahre ergab im o.g. Teilstück ein sehr unauffälliges Bild. Demnach gab es in 2017 einen polizeilich vermerkten Parkunfall, in 2018 ebenfalls einen Parkunfall, in 2019 fünf Parkunfälle und in 2020 bis Stand Ende Juli keinen Verkehrsunfall im Bereich der Schillerstraße. Bei keinem der genannten Verkehrsunfälle sind im Übrigen Personenschäden, sondern „nur“ Sachschäden entstanden. Die Unfälle sind über den gesamten o.g. Bereich der Schillerstraße verteilt, sodass auch kein Unfallschwerpunkt besteht. Die Situation wird polizeilich also überhaupt nicht als Gefahrenstelle bewertet, im Gegenteil.

Aus Sicht der Stadt Alfeld (Leine) wird die Situation im Bereich der Schillerstraße weiterhin beobachtet. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wird im o.g. Bereich in den nächsten Wochen an unterschiedlichen Zeiten verstärkt durchgeführt. Etwaig durchschimmernde alte Markierungen werden durch den Baubetriebshof nochmals geschwärzt. Eine Änderung der bestehenden Verkehrsregelung in eine Einbahnstraße o.Ä. wird aus Sicht der Verkehrskommission aktuell nicht als notwendig erachtet.